

Betreuungsvertrag - Hundetagesstätte -

Inhaber: Steffen Neumann, Bautzner Landstraße 75, 01324 Dresden, Tel. 0173 4335416

Hundeplatz: Forststraße (Nähe Sporthotel Fun Fun), 01328 Weißig

Zwischen der Hundetagesstätte (Inhaber Steffen Neumann),

und Herrn/Frau _____ - nachfolgend „Halter“ genannt

Adresse _____

Telefon _____ E-Mail _____

über die Betreuung des Hundes _____

wird folgender Betreuungsvertrag abgeschlossen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Hundetagesstätte Neumann verpflichtet sich den Hund in der Hundetagesstätte gemeinsam mit anderen Hunden unterzubringen und artgerecht zu halten.

Der Halter verpflichtet sich den Hund zum vereinbarten Zeitpunkt in der Hundetagesstätte abzugeben und wieder abzuholen.

§ 2 Zugesicherte Eigenschaften

Der Halter versichert, dass:

- der Hund keinerlei Krankheiten, insbesondere keine ansteckenden Krankheiten hat, entwurmt und frei von Parasiten ist
- oder folgende Krankheit hat:

- für den Hund eine Haftpflichtversicherung besteht
- der Hund nicht als gefährlich und bissig bewertet wurde

§ 3 Aufnahmevoraussetzungen

Bei Übergabe des Hundes ist dessen Impfpass ausgefüllt mitzubringen. Der Impfschutz für den Hund ist die 7-fach Impfung SAPPILT (Staube, ansteckender Leberinfekt, Parvovirose, Zwingerhusten, Leptospirose, Tollwut). Der Impfschutz muss 6 Wochen vor der Abgabe des Hundes vorhanden sein.

- Besteht Verdacht auf Krankheiten, bakterielle Infektionen, Erbrechen oder Parasitenbefall darf der Halter den Hund nicht in die Hundetagesstätte bringen.
- Der Halter den Hundes ist sich darüber im klaren, dass bei Raufereien zwischen den Hunden Verletzungen entstehen können.

§ 4 Haftungsausschluss und -beschränkung, Freistellung

- Hündinnen dürfen aus Sicherheitsgründen in der Zeit der Läufigkeit nicht in die Hundetagesstätte gebracht werden.
- Bei trächtigen Hündinnen wird eine Haftung vor Schäden am Wurf ausgeschlossen.

- c) Für Schäden, die an den Einrichtungen der Hundetagesstätte oder bei Dritten durch den Wurf verursacht werden, hat der Halter aufzukommen. Von Ansprüchen Dritter hat er die Hundetagesstätte freizustellen.
- d) Es besteht ebenfalls ein Haftungsausschluss der Hundetagesstätte, sollte eine läufige Hündin gedeckt werden.
- e) Bei einer Krankheit des Hundes wird die Haftung für Schäden ausgeschlossen, wenn die Hundetagesstätte die erforderlich erscheinenden Maßnahmen, insbesondere die Behandlung durch den Tierarzt nach Erkennbarkeit der Krankheitssymptome eingeleitet und entsprechend tierärztlichen Rat befolgt hat. –
- f) Die Hundetagesstätte übernimmt keine Haftung für unerkannte ansteckende Krankheiten eines sich in der Hundetagesstätte befindenden Hundes.
- g) Der Halter stellt die Hundetagesstätte von Ansprüchen Dritter, die durch den untergebrachten Hund verursacht werden, frei. Hierunter fällt insbesondere das Ausreißen des Hundes und die damit verbundenen Folgeschäden.

§ 5 Kostenübernahme

Kosten, die für eine notwendige tierärztliche Behandlung während der Betreuung in der Hundetagesstätte entstehen, werden vom Halter der Hundetagesstätte erstattet.

§ 6 Kündigung

- a) Der Inhaber der Hundetagesstätte kann den Betreuungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich kündigen, wenn der Halter den Preis für die Tagesbetreuung nicht bezahlt.
- b) Wenn sich der Hund zu einem gefährlichen und bissigen Hund entwickelt.

§ 7 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Betreuungsvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Betreuungsvertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag Welpenspielstunde: 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Preise

Betreuung täglich bis 6 Stunden = 12,50 €

Betreuung täglich über 6 Stunden = 15,00 €

Welpenspielstunde = 5 €

Ort, Datum _____

Halter: _____

Inhaber Hundetagesstätte:

Steffen Neumann _____